

Allgemeine Informationen für Personen, die SGB-II Leistungen beziehen

Obcenter Myorms (



Allgemeine Informationen für Personen, die SGB-II Leistungen beziehen

Obcenter Myorms (



ES BESTEHT EIN ANSPRUCH AUF DIESE LEISTUNGEN FÜR PERSONEN. DIE:

- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besuchen oder
- eine Allgemein- oder Berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten

WAS SIND LEISTUNGEN FÜR BILDUNG & TEILHABE?

- Klassenfahrten, Schul- und Kitaausflüge
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung*
- Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen & kulturellen Leben

Wichtig

Die oben genannten Leistungen sind ohne gesonderte Antragstellung möglich, eine kurze Mitteilung ist ausreichend.

* Lediglich für die Lernförderung ist das Antragsformular notwendig.





ES BESTEHT EIN ANSPRUCH AUF DIESE LEISTUNGEN FÜR PERSONEN. DIE:

- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besuchen oder
- eine Allgemein- oder Berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten

WAS SIND LEISTUNGEN FÜR BILDUNG & TEILHABE?

- Klassenfahrten, Schul- und Kitaausflüge
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung*
- Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen & kulturellen Leben

Wichtig

Die oben genannten Leistungen sind ohne gesonderte Antragstellung möglich, eine kurze Mitteilung ist ausreichend.

* Lediglich für die Lernförderung ist das Antragsformular notwendig.



KLASSENFAHRTEN, SCHUL- & KITAAUSFLÜGE

- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Unterkunft, Eintrittskosten, etc.)
- Keine Übernahme von Taschengeldern für zusätzliche Ausgaben während der Klassenfahrt

SCHIII REDARE

- Schüler*innen erhalten für das erste und zweite. Schulhalbjahr Zahlungen zum Kauf verschiedener Materialien, die sie für den Schulalltag benötigen
- Dieser Bedarf erhöht sich regelmäßig jährlich

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

• Übernahme der erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges. Vorausgesetzt, die Schüler*innen sind aufgrund der Entfernung auf die Beförderung angewiesen und es erfolgt keine Kostenübernahme durch Dritte (z.B. das zuständige Schulverwaltungsamt)



KLASSENFAHRTEN, SCHUL- & KITAAUSFLÜGE

- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Unterkunft, Eintrittskosten, etc.)
- Keine Übernahme von Taschengeldern für zusätzliche Ausgaben während der Klassenfahrt

SCHIII REDARE

- Schüler*innen erhalten für das erste und zweite. Schulhalbjahr Zahlungen zum Kauf verschiedener Materialien, die sie für den Schulalltag benötigen
- Dieser Bedarf erhöht sich regelmäßig jährlich

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

• Übernahme der erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges. Vorausgesetzt, die Schüler*innen sind aufgrund der Entfernung auf die Beförderung angewiesen und es erfolgt keine Kostenübernahme durch Dritte (z.B. das zuständige Schulverwaltungsamt)



LERNFÖRDERUNG

- Übernahme der Kosten für die Nachhilfe, sofern diese
- geeignet
- zusätzlich erforderlich
- kostenmäßig angemessen ist,

um die schulrechtlich festgelegten Lernziele zu erreichen

• Vorrangig sind die schulischen Angebote zu nutzen

MITTAGSVERPFELGUNG IN SCHULEN, KITAS UND BEI Tagespflegepersonen

• Kostenübernahme der Mittagsverpflegung, sofern diese gemeinschaftlich eingenommen wird







LERNFÖRDERUNG

- Übernahme der Kosten für die Nachhilfe, sofern diese
- geeignet
- zusätzlich erforderlich
- kostenmäßig angemessen ist,

um die schulrechtlich festgelegten Lernziele zu erreichen

• Vorrangig sind die schulischen Angebote zu nutzen

MITTAGSVERPFELGUNG IN SCHULEN, KITAS UND BEI Tagespflegepersonen

• Kostenübernahme der Mittagsverpflegung, sofern diese gemeinschaftlich eingenommen wird









TEILHABE AM SOZIALEN & KULTURELLEN LEBEN

- Gewährung nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 15,00 Euro für:
- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienlager/Feriencamps)
 - Nicht für schulische oder familiäre Aktivitäten
 - Das gemeinsame Erleben der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund
 - In Ausnahmefällen können weitere tatsächliche Aufwendungen gewährt werden
 - Entsprechende Nachweise (z.B. Mitgliedsvertrag, Quittungen etc.) müssen nach Aufforderung eingereicht werden können, um eine zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen







TEILHABE AM SOZIALEN & KULTURELLEN LEBEN

- Gewährung nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 15,00 Euro für:
- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienlager/Feriencamps)
 - Nicht für schulische oder familiäre Aktivitäten
 - Das gemeinsame Erleben der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund
 - In Ausnahmefällen können weitere tatsächliche Aufwendungen gewährt werden
 - Entsprechende Nachweise (z.B. Mitgliedsvertrag, Quittungen etc.) müssen nach Aufforderung eingereicht werden können, um eine zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen







Sie haben noch Fragen zu unseren Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Besuchen Sie gerne unsere Webseite www.jobcenter-worms.de

oder scannen Sie den QR-Code



Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Worms

Schönauer Str. 2, 67547 Worms 06241 906 555



Sie haben noch Fragen zu unseren Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Besuchen Sie gerne unsere Webseite www.jobcenter-worms.de

oder scannen Sie den QR-Code



Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Worms

Schönauer Str. 2, 67547 Worms 06241 906 555